Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8167**

16. Wahlperiode 19. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7945 –

Stand der Umsetzung der vom Innovationskreis berufliche Bildung vorgelegten Leitlinien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der im April 2006 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan berufene Innovationskreis berufliche Bildung hat am 16. Juli 2007 seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. In zehn Leitlinien formuliert er Vorschläge für die Reform der beruflichen Bildung. Der Handlungskatalog sieht unter anderem ein System von Ausbildungsbausteinen und die Zusammenführung einzelner Berufe in Berufsgruppen vor. Darüber hinaus sollen Ausbildungskapazitäten effektiver genutzt, Wege in die betriebliche Ausbildung gesichert und neue Förderstrukturen für Benachteiligte geschaffen werden. Die Leitlinien wurden am 24. Juli dem Bundeskabinett vorgelegt, das die Leitlinien begrüßte. In einer Pressemeldung der Bundesregierung zur betreffenden Kabinettssitzung wurde festgestellt, dass ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt oder vorbereitet werden und die Umsetzbarkeit anderer Empfehlungen in Arbeitsgruppen zunächst geprüft werden soll (siehe http://www.bundesregierung.de/nnEuro774/Content/DE/Artikel/2007/07/2007-07-24-10-leitlinien-fuer-eine-moderne-ausbildung.html).

Über ein halbes Jahr später hat sich im Bereich der beruflichen Bildung nur wenig getan. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt bleibt trotz Entspannung durch weniger Schulabgängerinnen und -abgänger dramatisch. Insbesondere für die so genannten Altbewerberinnen und -bewerber fehlt es an Perspektiven. Ihr Anteil betrug 2007 mehr als die Hälfte aller Bewerberinnen und Bewerber.

1. a) Teilt die Bundesregierung die in der Präambel der Leitlinien zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung, „allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen die Chance auf den Einstieg in Ausbildung und auf den Aufstieg durch Weiterbildung zu eröffnen“?

Es ist nach wie vor eine zentrale bildungspolitische Zielsetzung der Bundesregierung, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. Februar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Chance auf den Einstieg in Ausbildung und auf den Aufstieg durch Weiterbildung zu eröffnen. Mit der am 9. Januar 2008 im Bundeskabinett beschlossenen Qualifizierungsinitiative hat die Bundesregierung diese Zielsetzung bestätigt und Maßnahmen vorgelegt, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung weiter öffnen sollen. Die Qualifizierungsinitiative umfasst Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung über den gesamten Lebensweg von der frühkindlichen Bildung über die Erstausbildung bis zur Weiterbildung im Beruf.

b) Muss aus der in Frage 1a zitierten Formulierung gefolgert werden, dass das Recht auf Ausbildung für lernbehinderte oder sonstig benachteiligte junge Menschen nicht oder nur eingeschränkt gilt (bitte mit Begründung)?

Der in Frage 1b dargestellte vermeintliche Umkehrschluss aus der in Frage 1a zitierten Formulierung ist nicht zutreffend. Die Bundesregierung ergreift gezielt Maßnahmen, um gerade auch lernbehinderten und sonstigen benachteiligten jungen Menschen die Chance auf einen Einstieg in Ausbildung bzw. Qualifizierung zu eröffnen. Dazu zählen z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung, oder auch die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) verbunden mit Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung. Der finanzielle Aufwand für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender nach den §§ 235 und 240 bis 247 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) belief sich 2006 laut Berufsbildungsbericht 2007 auf insgesamt 973 Mio. Euro, darunter SGB III: 808 Mio. Euro sowie das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II): 165 Mio. Euro. Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung sieht ein breites Angebot ausbildungsbegleitender Hilfen für schwächere Auszubildende sowie vereinfachte Antrags- und Durchführungsverfahren vor, um Ausbildungsabbrüchen von Jugendlichen vorbeugend zu begegnen und die ausbildenden Betriebe darin zu unterstützen, Fördermöglichkeiten frühzeitig und umfassend in Anspruch zu nehmen.

c) Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe „ausbildungsfähig“ und „ausbildungswillig“, und wie lassen sich beide Begriffe voneinander abgrenzen?

Nach dem Verständnis der Bundesregierung kann Ausbildungsfähigkeit mit Ausbildungsreife gleichgesetzt werden, insoweit ergibt sich die konkrete Begriffsbestimmung aus der Definition des Begriffs Ausbildungsreife, die im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2006 vorgelegt wurde. Als ausbildungsreif bzw. ausbildungsfähig wird eine Person bezeichnet, „wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann“.

„Ausbildungswillig“ bedeutet, dass die jungen Menschen auch tatsächlich zu dem Zeitpunkt eine Ausbildung anstreben. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigen auch die Erfahrungen im Rahmen der so genannten Nachvermittlungsaktion. Wie schon in den vergangenen Jahren folgte 2008 nur gut die Hälfte der Jugendlichen der Einladung zu den gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen von Kammern und Arbeitsagenturen. Von den nicht erschienen Jugendlichen hatten sich 13 Prozent begründet entschuldigt, rund ein Drittel hat trotz Nachfrage nicht auf die Einladung reagiert.

2. a) Sind aus Sicht der Bundesregierung vor Ort ausreichend Erfahrungen mit Kooperationen und Netzwerken vorhanden, um die in der ersten Empfehlung des Innovationskreises angestrebten Ziele zur Verbesserung der Ausbildungsreife zu erreichen (bitte mit Begründung)?

Um die Ziele der Leitlinie 1 in den Empfehlungen des Innovationskreises erreichen zu können, ist nicht nur das abgestimmte Zusammenwirken der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Bundesagentur für Arbeit gefordert, sondern auch ein Zusammenarbeiten mit Eltern, Jugendhilfe, weiterführenden Bildungseinrichtungen, Ländern, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern), Gewerkschaften, Sozialverbänden, Arbeitsgemeinschaften, Kommunen, Hochschulen und Bildungsträgern.

Das Spektrum der Kooperationsformen vor Ort wurde bereits in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 arbeiten beispielsweise Schulen und Agenturen für Arbeit bei der Berufsorientierung zusammen. Entsprechend den jeweiligen Erfordernissen obliegt aufgrund der föderalen Struktur die konkrete Ausgestaltung den Akteuren auf Landes- (Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerien) bzw. auf regionaler/lokaler Ebene (Schule/Arbeitsagentur).

Die Wirtschaft trägt durch Angebote der Unternehmen, Verbände, Kammern sowie ihrer Bildungswerke zu einer praxisorientierten Berufsorientierung bei und unterstützt durch Kooperationen die Schulen bei ihrer Arbeit. Sie bietet vielfältige Aktivitäten wie Betriebserkundungen und Tage der offenen Tür, Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren aus der betrieblichen Praxis. Damit können schulmüde Jugendliche neue Motivationen erhalten, um auch ihnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Zugleich unterstützen Betriebe Schülerfirmen und -projekte und stellen Informationen über Inhalte und Anforderungen in den verschiedenen Berufen bereit. Ein Großteil des Engagements der Wirtschaft wird gebündelt und befördert durch die Arbeit der Arbeitskreise SCHULE/WIRTSCHAFT.

b) Welche Umsetzungsschritte für dieses Ziel sind bisher in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbart worden, bzw. wie sehen die aktuellen Planungen dazu aus?

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2007 den Handlungsrahmen „Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ beschlossen. Er enthält Maßnahmen, die geeignet sind, in allen Bildungsbereichen die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu reduzieren, die Anschlussfähigkeit zu sichern und die Zahl der Abbrecher deutlich zu verringern.

Der Handlungsrahmen zielt darauf ab, in den Ländern bereits ergriffene Maßnahmen zu intensivieren bzw. neue Maßnahmen zu initiieren. Besonderer Wert wird dabei auf die Zusammenarbeit mit der beruflichen Praxis, die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte zur Verbesserung von Ausbildungsfähigkeit auf der Basis systematischer Kompetenzanalyse, den Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die Berufswelt sowie auf strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe gelegt.

3. a) Welche Ressourcen stellt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Verbesserung der Berufsberatung zur Verfügung?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat gemäß § 33 SGB III zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Ihr wichtigstes Ziel ist die erfolgreiche Integration junger Menschen in betriebliche Ausbildung. Darüber hinaus ist es Ziel einer vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (§ 33 Abs. 3 bis 5 SGB III), dass sich Schüler frühzeitig und intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen. Gleichzeitig soll die Motivation der Schüler für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessert und der Einstieg in Ausbildung erleichtert werden.

Im Personalhaushalt der BA wurden 2008 durch Umschichtungen dauerhaft 200 zusätzliche Stellen für Berufsberater (plus 5 Prozent) geschaffen. Damit wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler an allgemein bildenden Schulen frühzeitig vor Verlassen der Schule Berufsorientierung erhält. Darüber hinaus bieten die Agenturen für Arbeit kontinuierlich für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie andere Interessierte ein breites Spektrum an Informationsveranstaltungen in den Berufsinformationszentren an. Berufsorientierung leistet die BA auch über ihr breit gefächertes Medienangebot (Online- und Printmedien), das derzeit vollständig überarbeitet wird.

Für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wurden 2007 den Agenturen für Arbeit Ausgabemittel in Höhe von 80 Mio. Euro zusätzlich zu den Ausgabemöglichkeiten im Rahmen des Eingliederungstitels zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen können gefördert werden, wenn ein Dritter die Initiativen mindestens zu 50 Prozent kofinanziert.

b) Ist aus Sicht der Bundesregierung auf diese Weise sichergestellt, dass laufende Modellprojekte der Bundesagentur für Arbeit in der Praxis flächendeckend implementiert werden können?

Zielsetzung der BA bei den neuen, modellhaften Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ist es, in den Regionen geeignete präventive Ansätze als vernetzte Angebote von Agentur für Arbeit und einem Dritten (Kofinanzierung) zu etablieren, um Jugendliche früher, gezielter und nachhaltiger an die Berufswahl und den Übergang von der Schule in Ausbildung heranzuführen. Aufgrund der regionalen Arbeitsmarktkompetenz und der regionalen Budgetverantwortung liegt die Initiative in den Händen der lokalen Akteure. Die BA plant für 2008, „Good-Practice"-Beispiele zur vertieften Berufsorientierung in ihrem Intranet bereitzustellen, um tragfähige Modelle auch in die Fläche zu transportieren.

4. a) In welchen Punkten und inwiefern gehen die Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte über den Status quo hinaus?

Die Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung gehen davon aus, dass in den letzten Jahren große Anstrengungen in diesem Bereich unternommen wurden. So hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Maßnahmen auf das neue Förderkonzept umgestellt, das eine individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglicht. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVJ) der beruflichen Schulen werden in den Ländern schrittweise auf die Nutzung von Qualifizierungsbausteinen umgestellt und damit eine eher praxisorientierte Durchführung ermöglicht.

Deshalb waren sich die Experten im Innovationskreis einig, dass es jetzt nicht in erster Linie darauf ankommt, den angebotenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen weitere neue Maßnahmen hinzuzufügen, sondern vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung – so genanntes Übergangsmanagement – weiterzuentwickeln und zu optimieren. Eine solche Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ ist Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Jahren 2008 bis 2012 geförderten Programms „Perspektive Berufsabschluss“.

b) Welche weiter gehenden Vorschläge wurden in dieser Frage von den Sachverständigen im Innovationskreis unterbreitet?

c) Warum haben die unter Frage 4b genannten Vorschläge keinen Eingang in die Leitlinien gefunden?

Die Fragen 4b und 4c werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem unter Antwort 4a genannten neuen BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wird das Anliegen des Innovationskreises im Bereich Berufsausbildungsvorbereitung erfüllt.

5. Können Ausbildungsbausteine aus Sicht der Bundesregierung das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze lösen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung beabsichtigt, Ausbildungsbausteine in der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Grundprinzipien des dualen Ausbildungssystems modellhaft zu erproben. Ziel ist es dabei, insbesondere jungen Menschen wie etwa Altbewerbern in „Warteschleifen“ und jungen Erwachsenen in der Nachqualifizierung eine bessere Qualifizierung und einen besseren Zugang zu regulären Ausbildungsabschlüssen in bestehenden Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Die Ausbildungsbausteine sollen dabei sukzessive bei verschiedenen Akteuren der beruflichen Bildung absolviert werden können, immer verbunden mit dem Ziel des vollständigen Durchlaufens aller Bausteine als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei den Kammern. Zugleich sollen durch die bundesweit standardisierten Ausbildungsbausteine bessere Übergänge zwischen den Teilsystemen der beruflichen Bildung und die Kooperation verschiedener Berufsbildungsträger gefördert werden. Die Ausbildungsbausteine sollen zudem bislang nicht ausbildenden Unternehmen, etwa Klein- und Kleinstunternehmen, die eine vollständige Ausbildung bislang nicht abdecken können, eine anteilige Mitwirkung bei der betrieblichen Ausbildung (z. B. in Form der Verbundausbildung) erleichtern.

6. a) Welche Position nimmt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in der Frage der Anrechnung von Ausbildungsbausteinen ein?

Die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder haben auf der Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) am 13. Juni 2007 eine gemeinsame Position zur Pilotinitiative „Ausbildung für Altbewerber über Ausbildungsbausteine“ verabschiedet, in der sie das Programm im Grundsatz begrüßen. Hinsichtlich der Anrechung von Ausbildungsbausteinen positioniert sich der BIBB Hauptausschuss wie folgt: „Die von Altbewerbern erfolgreich absolvierten Ausbildungsbausteine können von den Betrieben auf eine reguläre Berufsausbildung angerechnet werden, damit die gesamte Ausbildungszeit für die betroffenen Altbewerber nicht unnötig ausgeweitet wird. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft setzen sich für die Nutzung der Anrechnungsmöglichkeiten ein, wo es betrieblich sinnvoll und möglich ist“.

b) Gibt es hier eine verlässliche Zusage zur Anrechnung von Ausbildungsbausteinen?

Falls ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst, und wie ist der genaue Wortlaut?

Falls nein, von welchen Vertretern und Vertreterinnen wurde diese Zusage verweigert?

Die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen in 11 Berufen wird Ende Februar 2008 abgeschlossen sein. Die Ausbildungsbausteine sollen dann im Rahmen eines Programms modellhaft erprobt werden. Die nähere Ausgestaltung der Erprobung wird von der Bundesregierung noch mit den Ländern, den Gewerkschaften und den Wirtschaftsverbänden beraten.

7. Besteht aus Sicht der Bundesregierung beim Einstieg in Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen für Jugendliche eine Garantie auf eine vollqualifizierende Ausbildung, auch wenn keine klare Zusage vorliegt, dass Ausbildungsbausteine auf die Ausbildung angerechnet werden (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung verfolgt bei der geplanten Erprobung von Ausbildungsbausteinen zwei Hauptziele. Zum einen geht es um die Verbesserung von Transparenz und Akzeptanz von Qualifizierungsmaßnahmen im „Umfeld“ des dualen Ausbildungssystems, besonders auch für in Warteschleifen befindliche Altbewerber. Hier sollen die vielfältigen Förderangebote und Qualifizierungsmaßnahmen mittels standardisierter Ausbildungsbausteine stärker auf die duale Ausbildung und den Arbeitsmarktbezug ausgerichtet werden in der Erwartung, dass deren Verwertbarkeit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt steigt. Zum anderen geht es gezielt darum, Ausbildungsplatzbewerbern, die bislang ohne Chance geblieben sind, mittels der Ausbildungsbausteine den Einstieg in reguläre duale Ausbildung zu ermöglichen, wie in der Antwort zu den Fragen 5 und 6b dargestellt.

8. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Forderung nach einer Verlängerung der Möglichkeit der Zulassung zur Kammerprüfung nach einer vollzeitschulischen Ausbildung nach § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes?

Die Verordnungsermächtigung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 BBiG wurde bis zum 1. August 2011 begrenzt. Nach der Gesetzesbegründung ist vorgesehen, den Einfluss der Regelungen auf das Gesamtsystem der dualen Ausbildung im Rahmen einer Evaluation zu untersuchen, die Rückschlüsse für die Frage der Weitergeltung dieser Regelung geben soll. Die Bundesregierung beabsichtigt nun, Wirkungen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes des Jahres 2005 in breiterer Form erstmals bereits bis zum Ende des Jahres 2008 zu bewerten, dabei auch schon vor dem Jahr 2011 zu prüfen, ob die Befristung des § 43 Abs. 2 Satz 3 BBiG gesetzlich zu modifizieren ist, siehe Leitlinie Nr. 4 des Innovationskreises Berufliche Bildung.

9. Welche Rolle spielt die Hochschulrektorenkonferenz bei der in der sechsten Leitlinie benannten Forderung nach einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung?

Die Leitlinien des Innovationskreises Berufliche Bildung enthalten einen Appell an die Hochschulen, Studiengänge zu entwickeln, die die Qualifikationen beruflicher Bildung einbeziehen, gemeinsam mit der Wirtschaft Eingangs-, Anerken-

nungs- und Anrechnungsverfahren für beruflich Qualifizierte zu entwickeln und förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Für das Erreichen dieser Ziele ist vor allem mehr Aufgeschlossenheit an den Hochschulen erforderlich. Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich bereits im Jahr 2003 in einer gemeinsamen Empfehlung mit dem BMBF und der KMK dafür eingesetzt, dass die Hochschulen für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung Leistungspunkte vergeben und in einer Höhe anrechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht. Die Hochschulrektorenkonferenz ist daher für die Bundesregierung weiterhin ein wichtiger Partner, um die die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern.

10. a) Von welchem Finanzierungsbedarf geht die Bundesregierung betreffend der in der siebten Leitlinie genannten Forderungen nach einer „zweiten Chance“ sowie der Nachqualifizierung junger Erwachsener aus?

Förderinstrumente für eine abschlussbezogene Nachqualifizierung mit dem Ziel einer erfolgreichen Teilnahme an der Externenprüfung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen sind vorhanden. Das haben die Experten im Innovationskreis bestätigt, sie müssen allerdings intensiver genutzt werden. Zu nennen sind hier z. B. der Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeber für die berufliche Qualifizierung Ungelernter (§ 235c SGB III), der Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421o SGB III), Fördermöglichkeiten des § 16 Abs. 1 SGB II, Regelungen in Landesweiterbildungsgesetzen und Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Insofern ist der Finanzierungsbedarf zunächst nicht das Problem, sondern die Nutzung der vorhanden Instrumente.

Deshalb werden in dem zweiten Förderschwerpunkt „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ von 2008 bis 2012 Vorhaben gefördert, die den Auf- und Ausbau auf Dauer ausgerichteter Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben (auch KMU) sowie von an- und ungelernten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung vorantreiben und die Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Sinne einer 2. Chance auf der Basis bereits vorhandener und bewährter Kooperationsstrukturen regional angepasst implementieren und ggf. weiterentwickeln.

b) Ist diese Finanzierung gesichert?

Wenn nein, wie soll die Forderung dann umgesetzt werden?

Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln, und in welcher Höhe erfolgt die Finanzierung?

Die Finanzierung der unter 10a genannten Maßnahmen ist gesichert. Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ entsprechend der siebten Leitlinie wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Kapitel/Titel 30 02 685 20 „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ von 2008 bis 2012 mit rd. 35 Mio. Euro für vier Jahre (einschließlich ESF) gefördert.

11. Wer soll aus Sicht der Bundesregierung die Steuerung betreffend der in der siebten Leitlinie genannten Forderung nach einer Verbesserung der Berufsorientierung leisten?

Zur Förderung der Berufsorientierung wird auf die Antworten zu den Fragen 3a und 3b verwiesen.

12. In welcher Form wird die Bundesregierung bei dem in der achten Leitlinie benannten Ziel, die Zahl der Auslandsaufenthalte von Auszubildenden zu steigern, nicht nur die betriebliche Seite, sondern auch die Frage der Beschulung berücksichtigen?

Die Verantwortung für den schulischen Teil der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei den Bundesländern. Die Frage der Fortführung des Berufsschulunterrichts während eines Auslandsaufenthaltes der Auszubildenden wurde in einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur „Teilnahme von Berufsschülern/Berufsschülerinnen an Austauschmaßnahmen mit dem Ausland“ vom 8. Juni 1999 wie folgt geregelt:

Die Gesamtdauer eines Auslandsaufenthalts soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten. Bei einer 3-jährigen Berufsausbildung ist demnach – soweit der Ausbildende zustimmt – ein bis zu neunmonatiger Auslandsaufenthalt möglich. Theoretisch können auch mehrere Auslandsaufenthalte bis zu dieser Gesamtdauer erfolgen. Dieser Zeitrahmen entspricht den Regelungen des BBiG sowie den Angeboten des Europäischen Programms für lebenslanges Lernen. Der Auszubildende muss für die Zeit seines Auslandsaufenthaltes eine Beurlaubung von der Berufsschulpflicht bei seiner Berufsschule beantragen. Eine Beurlaubung ist von Schulseite in der Regel bis zur Dauer von 9 Monaten möglich. Während dieser Zeit muss der Auszubildende im Ausland keine vergleichbare Berufsschule besuchen, d. h. er kann die Ausbildung auch ausschließlich im Betrieb fortsetzen. Er muss allerdings den versäumten Stoff privat nachholen.

Diese Regelung hat sich nach Ansicht der Bundesregierung und der KMK bewährt, daher wird kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen gesehen.

13. Teilt die Bundesregierung die in der neunten Leitlinie zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass Internationalisierung sich vorrangig auf einen „Ausbau des Standortmarketing Deutschlands als weltweiter Bildungsanbieter“ beschränkt (bitte mit Begründung)?

Die Bestrebungen der Bundesregierung zur Internationalisierung von beruflicher Bildung beschränken sich keineswegs auf das Standortmarketing und die Unterstützung deutscher Bildungsanbieter im weltweiten Wettbewerb.

Diese Maßnahmen sind Teil eines Bündels von Aktivitäten. Dazu gehören zum einen die Förderung internationaler Qualifikationen für Auszubildende und Ausbilder, z. B. durch Auslandsaufenthalte. Zum anderen die enge Kooperation mit ausgewählten Staaten zur gemeinsamen Abstimmung bei europäischen Fragen sowie zum gegenseitigen Austausch über Reformmöglichkeiten in der beruflichen Bildung.

Das internationale Marketing deutscher Angebote der beruflichen Bildung ist nach Auffassung der Bundesregierung ein weiteres wichtiges Aktionsfeld, das mit dem weltweit wachsenden Bedarf an beruflicher Aus- und Weiterbildung gerade auch in Schwellen- und Entwicklungsländern nachhaltiges Potential für Akteure der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland bietet. In vielen Ländern besteht großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Bun-

desrepublik Deutschland und eine entsprechende Nachfrage nach deutschen Dienstleistungen in diesem Bereich. Gerade aus den Schwächen vieler Ausbildungssysteme in Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit erwachsen gute Chancen für die Bundesrepublik Deutschland, sich mit dem Ansatz der Wirtschafts-, Praxis- und Handlungsorientierung als kompetenter Partner für die Lösung von Qualifizierungsproblemen in der beruflichen Bildung zu zeigen.

14. a) Welche wissenschaftliche Grundlage zur Messung und zum Vergleich beruflicher Kompetenzen gibt es, um das in der zehnten Leitlinie zum Ausdruck gebrachte Ziel eines Berufsbildungs-PISA zu realisieren?

Ziel eines geplanten Large-scale-assessments ist der internationale Vergleich von beruflichen Handlungskompetenzen in ausgewählten Berufen zu bestimmten Zeitpunkten. Grundlage für die Planung ist eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, in der die Autoren Baethge und Achtenhagen zusammen mit internationalen Wissenschaftlern aus dem Bereich der Berufsbildungsforschung sowie der empirischen Sozialforschung ein Konzept zur Realisierung dieses Vorhabens erarbeitet haben. Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die sich daran anknüpfenden Diskussionen mit Forschern und Berufsbildungsexperten finden ihren Bezug in den wissenschaftlichen Disziplinen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der Empirie sowie der angewandten Sozialforschung. Ferner wird auf viele Erfahrungswerte der bislang durchgeführten PISA-Studien als auch auf neuere kontextbezogene Forschungsergebnisse (z. B. der DFG-Forschung) zurückgegriffen.

b) Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einem Berufsbildungs-PISA?

Wenn ja, welche Schritte in dieser Richtung sind von der Bundesregierung geplant, und wann soll eine erste entsprechende Studie erstellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung verfolgt den laufenden Diskussionsprozess hinsichtlich der Gestaltung eines entsprechenden Forschungsprojektes intensiv. Dies ist insofern notwendig, um die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, die mit einem solchen Projekt verknüpft sind, fortlaufend in der Diskussion um die Konzeption dieses multinationalen Projektes klären zu können. Zurzeit soll im Kontext einer internationalen Steeringgroup, die sich aus Teilnehmern aller interessierten Staaten zusammensetzt, eine einheitliche Forschungskonzeption und Finanzierungsregelungen diskutiert werden. Dieser Prozess wird begleitet durch einen kontinuierlichen Gesprächsprozess auf Bundesebene mit Berufsbildungsexperten, Sozialpartnern und Ländern. Erst nach Klärung einiger noch offener wissenschaftlicher, finanzieller und organisatorischer Fragen wird das BMBF endgültig über die Realisierung einer solchen Studie entscheiden.

15. Besteht der Innovationskreis berufliche Bildung auch nach der Veröffentlichung der Leitlinien weiter?

Wenn ja, mit welchen Aufgaben?

Der Innovationskreis berufliche Bildung hat seine Arbeit mit der Verabschiedung von 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung formal beendet. Weitere Ad-hoc-Treffen zur politischen Zwischenbilanzierung von Umsetzungsfortschritten wurden dabei offen gehalten.

16. a) Plant die Bundesregierung eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Vorschläge des Innovationskreises berufliche Bildung vorzulegen?

    Wenn ja, von wem wird diese erarbeitet, und wann soll sie vorgelegt werden?

    Wenn nein, warum nicht?

    b) Welche inhaltliche Eckpunkte verfolgt die Bundesregierung in der Umsetzung der Leitlinien des Innovationskreises?

Die Fragen 16a und 16c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die bereits umfassend begonnene Umsetzung der Leitlinien wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Abteilungsleiterebene durch eine „Monitoring-Runde“ mit Vertretern der wichtigsten deutschen Berufsbildungsakteure begleitet. Die Umsetzung der Vorschläge des Innovationskreises berufliche Bildung ist zudem Teil der im Januar 2008 verabschiedeten Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung geworden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333